anschaffen!
nzen!
Woche. Alle
ation kommen

schürze
tuch,ohArm
1.95

nd pa Wäschetuch,
e Garnierung

ensation
er Bleuilber 70 vol.
160gr 80gr 38gr
1- 50 25

lewaren
en niedl.
nsts.-Ripe ck 85, 45, 25
. u.Garnit. ck.1.75,95, 50
ssen in t.1.75,95, 50
ragen eit, Stück ab 1.95
nn.-Garn. sch., Garnit. 2.95
.-Garnit. t.1.25,85, 50
e u. Eins. t. 1.75, 95, 50
esten aus ps, m Falt ck 1.45, 85, 50
st. Kunsts.- 2.45, 1.75, 95
sten modische tte, 3.90, 2.75, 1.75
t. Neuh., ap 2.45, 1.75, 95
ilzhüte 2.95, 1.95, 95

UFHAUS

n gratis!

78. Jahrgang. Nr. 64 Montag, 8. Februar 1932

Dresdner Nachrichten

Großer Sportteil

Gegründet 1856

Bezugspreis bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.90 Mk. (einschließlich 72 Pfg. für Bringerlohn), durch Postbezug 3.90 Mk. einschließlich 84 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg., außerhalb Sachsens 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 50 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. alg. Preisaufschlag lt. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 25 Pfg., außerhalb 35 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Dietsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1005 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Für Fastnacht: Pfannkuchen

Konditorei Schmorl

WILSDRUFFER STRASSE 21 UND AMALIENSTRASSE 8—10

in der Wilsdruffer Straße (vom Altmarkt!) nur noch auf der linken Seite

Litauens Bruch der Memel-Konvention

Deutschland appelliert an den Völkerbund

Genf, 7. Februar. Die Reichsregierung hat den Beschluß gefaßt, angesichts der flagranten Verletzung der Memelkonvention durch die litauische Regierung, an den Generalsekretär des Völkerbundes das offizielle Ersuchen zu richten, den Völkerbundsrat unverzüglich zu einer außerordentlichen Ratstagung zur Behandlung dieses Falles einzuberufen.

Die Note, die von Reichskanzler Brüning unterzeichnet werden wird, wird am Montagvormittag dem Generalsekretär übermittelt werden. Dieser ist pflichtgemäß gebunden, unverzüglich den Völkerbundsrat sodann einzuberufen. Wann die Sitzung des Völkerbundsrates stattfinden wird, steht noch nicht fest, da der Generalsekretär zunächst die litauische Regierung von der Anrufung des Völkerbundes telegraphisch in Kenntnis setzen muß. Sollte die litauische Regierung dem hier anwesenden Gesandten Sidzikauskas nicht zur Vertretung im Rat bevollmächtigen, so wird voraussichtlich der litauische Außenminister Zaunius nach Genf kommen. In diesem Falle muß mit einer ein- bis zweitägigen Verzögerung der Ratssitzung gerechnet werden, da der litauische Außenminister in Kowno weilt.

Die deutsche Abordnung wird im Laufe des Montagvormittag mit den vier Unterzeichnerstaaten des Memelabkommens — England, Japan, Frankreich und Italien — Fühlung nehmen.

Die Lage wird in Kreisen der deutschen Abordnung außerordentlich ernst beurteilt. Die Reichsregierung ist fest entschlossen, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die litauische Regierung zu einer sofortigen Zurückziehung des Staatsstreiches im Memelgebiet und zu Wiedergutmachungsmaßnahmen zu zwingen.

Das Vorgehen der litauischen Regierung hat in weitesten internationalen Kreisen größte Empörung ausgelöst. Allgemein wird verlangt, daß der Völkerbundsrat jetzt unverzüglich schärfste Maßnahmen ergreift, um die litauische Regierung zu einer Einhaltung des Memelabkommens zu zwingen. Man erwartet, daß sich die europäischen Großstaaten dem Vorgehen der Reichsregierung anschließen werden.

Reichskanzler Brüning wird an der Sitzung des Völkerbundsrates, in der die Memeler Frage behandelt wird, persönlich teilnehmen, falls sich dies mit seiner für Dienstag geplanten Abreise vereinbaren läßt.

Von litauischer Seite wird dagegen zu der Anrufung des Völkerbundsrats durch Deutschland erklärt, daß die deutsche Regierung hierzu kein Recht habe, da Deutschland erst nach der Unterzeichnung des Memelabkommens Mitglied des Völkerbundes geworden sei. Außerdem liege ein Bruch des Memelabkommens nicht vor. (!) Demgegenüber kann festgestellt werden, daß Deutschland selbstverständlich als ständige Ratsmacht auf Grund des Artikels 17 des Memelabkommens jederzeit berechtigt ist, den Völkerbundsrat wegen eines Bruches dieses Abkommens anzurufen.

Ferner wird von seiten der deutschen Abordnung in Genf mitgeteilt, daß der deutsche Gesandte in Kowno, Morath, beauftragt worden sei, bei der litauischen Regierung schärfstens wegen der Vorgänge im Memelgebiet zu protestieren und der litauischen Regierung mitzuteilen, daß die Reichsregierung die Angelegenheit vor den Völkerbund gebracht hat.

Wird der Völkerbund helfen?

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 7. Februar. In politischen Kreisen wird mit Recht darauf hingewiesen, daß Deutschland sich hinsichtlich der Schritte, die es im Hinblick auf den Memelputsch beim Völkerbundsrat unternommen hat, und die es noch unternehmen wird, keinerlei Illusionen hingeben dürfe. Das Versagen des Völkerbundes sei bei der Behandlung des ostasiatischen Konflikts so überdeutlich gewesen, daß man sich fragen müsse, ob der Völkerbundsrat nicht dadurch so viel Prestige bereits verloren habe, daß er nicht einmal gegenüber dem kleinen Litauen sich durchsetzen könne. Ja, man macht den Völkerbundsrat indirekt geradezu verantwortlich für das, was jetzt die Litauer dem Memelland gegenüber unternommen haben.

Niemand, so erklärt man, würde es in Kowno auch nur gewagt haben, derartige Schritte zu unternehmen, wenn nicht der Völkerbund jeglichen Respekt in aller Welt verloren hätte.

Infolgedessen, so wird erklärt, werde Deutschland gut daran tun, Litauen gegenüber persönlich die nötigen Karten auszuspielen und energisch aufzutrumpfen. Denn nur auf diese Weise könne solchen Staaten gegenüber etwas erreicht werden.

Im Memelland herrscht äußerlich, wie aus Tilsit berichtet wird, jetzt Ruhe, aber die Erregung ist ungeheuer. Ganz besonders groß ist die Spannung in der nördlichsten reichsdeutschen Stadt Tilsit, von wo bekanntlich eine Brücke ins Memelland hinüberführt. Man hat dort für die Deutschen im Memelland die schwersten Befürchtungen. Die Grenzsperre ist verstärkt, Telephonverbindungen sind gestört.

Im Memelgebiet selbst hat man zunächst Jagd auf die Inhaber deutscher Pässe gemacht und sich besonders dabei die reichsdeutschen Redakteure, die in den memländischen deutschen Zeitungen tätig sind, aufs Korn genommen.

Nur einem einzigen deutschen Journalisten, der bei der allgemeinen Polizeirazzia nicht in der Redaktion anwesend war, blieb der Paß, und es glückte ihm, sich nach Tilsit durchzuschlagen. Litauische Spitzel behorchen sämtliche Telephongespräche. Vergeblich versuchte der deutsche Generalkonsul in Memel, mit Tilsit zu telephonieren. Schließlich blieb ihm nichts anderes übrig, als nach Tilsit hinüberzufahren, um von hier aus ein Gespräch mit Berlin führen zu können. In Memel selbst patrouillieren litauische Militärpatrouillen durch die Stadt und treibt alle Ansammlungen auseinander.

Die Erwartung auf das, was die nächsten Stunden bringen können, ist ungeheuer.

Der gestrige Abend- und heutige Mittagszug brachten aus Memel nach Tilsit nur je einen Reisenden. Der kleine Grenzverkehr ist allerdings noch im Gange, doch stehen unweit der Grenze überall litauische Militärposten.

Das soziale Bekenntnis des Stahlhelms

Magdeburger Reichstreffen der Stahlhelm-Selbsthilfe

Sonderbericht der „Dresdner Nachrichten"

Magdeburg, 7. Febr. Rund 4000 Vertreter der Stahlhelm-Selbsthilfe, der viele Zehntausende umfassenden und in mächtigem, weiterem Anwachsen begriffenen großen Arbeiterorganisation des Stahlhelms, füllen die weite Stadthalle Magdeburgs, das in Erinnerung an den vor dreizehn Jahren unter Franz Seldtes Führung hier begonnenen Freiheitskampf der deutschen Frontsoldaten zum Sitz der dritten Jahreshauptversammlung der Stahlhelm-Selbsthilfe bestimmt wurde. Ein ernstes Bild werktätiger Sachlichkeit bietet diese Versammlung. Man sieht keine Uniformen, man erlebt keinen rauschenden Fahneneinmarsch. Im schlichten Bürgerkleid sitzt der Arbeiter von der Wasserkante neben dem Arbeiter aus dem Süden des Reiches, der Schlesier neben dem Mann aus Thüringen, der Kamerad neben dem Kameraden ... Sofort nach Eröffnung der Versammlung ergreift

Franz Seldte

das Wort, um in einstündiger Rede, immer wieder von spontanen Beifallsstürmen unterbrochen, etwa folgendes auszuführen: „Wenn ich heute hier vom Stahlhelm-Standpunkt über die Arbeiterfrage spreche und damit auch über das soziale Denken und Handeln im Stahlhelm, so ist uns Stahlhelmkameraden die darin umschlossene Welt aus unserem Kameradschaftsgeist heraus etwas so Selbstverständliches, daß man bei uns darüber nicht spricht, sondern darin und daraus handelt.

Wir haben es nicht nötig, das Wort sozial dauernd auf den Lippen zu führen. Wir sind und wir handeln sozial

in dem Sinne, in dem Spengler gesagt hat, daß nur wir Deutschen wirklich sozial sind, ja daß wir es auch sind, wenn wir nicht davon reden. In diesem Sinne sind wir alle Arbeiter. Ist Deutschland für uns das Land der Arbeit. Es ist furchtbar schwer, das was seit 1914 zerschlagen wurde wieder aufzubauen. Wenn wir das Verlorene wieder haben wollen, dann brauchen wir die innere und äußere Freiheit, dann brauchen wir die Freiheit zum Aufbau und die Freiheit zur Wehrhaftigkeit um das Aufgebaute zu schützen.

Bei denen, die damals in der höchsten Not zur Revolution aufriefen, war und wird der arbeitende Mensch der Leistung nie sein, weder der Arbeiter der Werksleistung, noch der Arbeiter der Staatsleistung.

Und wenn sie sich auch nach dem Zusammenbruche ihres Systems eine neue Maske vorhängen und darauf schreiben: „Eiserne Front" wir sehen doch an den Knopflöchern des Löwenfelles das sie sich vom Maskenverleih gepumpt haben, das graue Fell des alten Eisls durchschauen. Und wir sehen, daß der ganze Marxismus aus dem Neidgefühl der Kleinen heraus die Menschen nicht größer werden lassen will, damit auf keinen Fall überragende Führerper-

Gefängnis für Dr. Deycke und Altstaedt

Das Urteil im Calmette-Prozeß

Lübeck, 7. Februar. Im Calmetteprozeß wurde folgendes Urteil verkündet: Der Angeklagte Professor Dr. Deycke wird wegen Vergehens der fahrlässigen Tötung und zweier Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren, der Angeklagte Obermedizinalrat Dr. Altstaedt wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit Körperverletzung zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis verurteilt. Deycke und Altstaedt werden von der Anklage, schon durch Einführung des Calmetteverfahrens sich der fahrlässigen Tötung bzw. Körperverletzung schuldig gemacht zu haben, freigesprochen. Freigesprochen werden Professor Dr. Klotz und die Schwester Anna Schütze.

Die Begründung

Zur Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus, es wäre ihm infolge des umfangreichen Prozeßmaterials nur möglich, einen kurzen Abschnitt aus der Begründung wiederzugeben. Die ausführliche Begründung müsse noch vorbehalten bleiben. Auf Grund der Sachverständigengutachten habe das Gericht festgestellt, daß von den 76 gestorbenen Kindern 68 an den Folgen der Fütterung, nämlich Fütterungstuberkulose, verstorben seien.

Das Gericht habe nun prüfen müssen, wie der Impfstoff virulent habe werden können. Dabei habe es als erwiesen angesehen, daß nach Lage der Dinge

ein Rückschlag nur durch Verunreinigung in Frage kommen könne. Wo diese Verunreinigung vorgekommen sei, lasse sich nicht mit Sicherheit aufklären.

Für die Annahme des Gerichts wären erstens die von den Sachverständigen vorgetragenen Ergebnisse ihrer Untersuchungen und zweitens der von den Sachverständigen als unzureichend bezeichnete Zustand des Lübecker Laboratoriums maßgebend gewesen. Dr. Altstaedt und Professor Deycke hätten sowohl bei der Einführung wie bei der Durchführung fahrlässig gehandelt.

Wegen der Einführung des Calmetteverfahrens selbst würden die Angeklagten freigesprochen, weil die Einführung keine Durchführungshandlung ist. Deycke, der ein hervorragender Tuberkuloseforscher sei, hätte die Gefahrenquellen erkennen müssen. Zum mindesten hätte er sich aber erst überzeugen müssen, ob diese Impfstoffe auch wirklich einwandfrei seien. Dazu wären laufende Tierversuche notwendig gewesen. Auch der Angeklagte Altstaedt habe sich der fahrlässigen Tötung und Körperverletzung schuldig gemacht. Er hätte bei pflichtgemäßer Sorgfalt sich sagen müssen, daß sehr leicht eine Verwechslung oder Verunreinigung erfolgen könne. Er wußte ja auch, daß Deycke gar nicht in der Lage war, den Betrieb laufend zu beaufsichtigen.

Die Schwester Schütze werde wegen mangelnden Beweises freigesprochen. Bei Professor Dr. Klotz sei festgestellt, daß er nicht vorher die Aerzte hätte warnen können auf Grund des Krankheitsbildes, das sich im Kinderhospital bot.